unangenehm berühren, und bei den angehäuften Geschäften eine Nachmittagssitzung nothwendig machen würden.

Abg. Hensel: Ich erhob mich jetzt nur deshalb, um unter den gegebenen Erklärungen auf das mir früher erbetene Wort ausdrücklich zu verzichten.

Abg. Klien: Ich verzichte auch auf das Wort.

Abg. Clauß (aus Chemnitz). Ich hatte das Wort mir erbeten, um, da wir vernommen haben, daß es eine Majorität und Minorität gibt oder gab, meine Ansicht für das Gutachten der erstern auszusprechen, will jedoch nun gleichfalls auf das Wort verzichten.

Abg. Brockhaus: Ich hatte mich gemeldet, um mich in einer ähnlichen Weise auszusprechen, wie der Abg. Georgi gethan hat. Ich sehe ein, daß augenblicklich nach der Lage der Sache Nichts geschehen kann, als was von der hohen Staatsregierung vorgeschlagen ward. Bei dem zweiten Theile des Berichts behalte ich mir die Stellung eines Amendements vor.

Abg. Erchenbrecher: Nach der von dem Herrn Staatsminister gegebenen Erklärung kann ich auch auf das Wort verzichten, ob ich mir gleich vorgenommen hatte, der Scholze'schen Rede entgegen zu treten.

Abg. v. Zezschwitz: Ich verzichte bewandten Umständen nach auch auf das Wort, bemerke jedoch, daß ich im Sinne der Minorität der geehrten Deputation sprechen wollte.

Abg. Sörnitz: Ich verzichte gleichfalls auf das Wort.

Präsident D. Haase: Die Kammer wird also damit einverstanden sein, daß über den ersten Theil die Berathung als geschlossen zu betrachten. Wir werden uns morgen früh 9 Uhr hier wieder versammeln, um die Berathung des zweiten Theils des vorliegenden Berichts zu beginnen.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{2}$3 Uhr.

Druckfehler. In Nr. 114, S. 2775, Sp. 2, Z. 26, muß es statt: „richterlichen Rechtsgefühls" heißen: „richtigen Rechtsgefühls".

Druck und Papier von B. G. Teubner in Dresden. — Mit der Redaction beauftragt: D. Gretschel.

SLUB
Wir führen Wissen.